

**Prüfungs- und Studienordnung
für das Beifach Kunst und Gestaltung in den Lehramtsstudiengängen
an der Philosophischen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

Vom 1. August 2016

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für das Beifach Kunst und Gestaltung in den Lehramtsstudiengängen die folgende Prüfungs- und Studienordnung als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zweck von Studium und Prüfung
- § 3 Studienaufnahme
- § 4 Module
- § 5 Modulprüfungen
- § 6 Inkrafttreten, Übergangsvorschrift

Anlage A: Musterstudienplan

Anlage B: Modulbeschreibungen

Legende:

SWS =Semesterwochenstunde

S = Seminar

Ü = Übung

LP/Std. = Leistungspunkte (ECTS)/ Arbeitsaufwand je Modul

PL = Prüfungsleistung(en)

(x/x) = (Stunden Kontaktzeit je Lehrveranstaltung/ Stunden Selbststudium je Lehrveranstaltung).

§ 1^{*} Geltungsbereich

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Studium und das Prüfungsverfahren im Beifach Kunst und Gestaltung in den Lehramtsstudiengängen an der Philosophischen Fakultät. Dieser Studiengang stellt einen Studiengang im Sinne von § 2 der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung für die Lehramtsstudiengänge an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (GPS LA) vom 12. November 2012 dar. Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Studien- und Prüfungsangelegen-

^{*} Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung beziehen sich in gleicher Weise auf alle Personen bzw. Funktionsträger, unabhängig von ihrem Geschlecht.

heiten gelten die GPS LA, die Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (RPO) vom 31. Januar 2012 (Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 394) in der jeweils geltenden Fassung sowie die Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO M-V) vom 16. Juli 2012 (GVOBl. M-V 2012 S. 313) unmittelbar.

§ 2

Zweck von Studium und Prüfung

Das Studium des Beifachs Kunst und Gestaltung soll die Studierenden befähigen, fachspezifische Kompetenzen in unterschiedlichen künstlerisch-ästhetischen Feldern (Kunstpraxis), im theoretisch-wissenschaftlichen Feld (Kunstgeschichte und Kunsttheorie/Ästhetik) und im vermittelnden-pädagogischen Feld (Kunstpädagogik und Kunstdidaktik) zu erwerben und anwenden zu können.

§ 3

Studienaufnahme

Der Zugang zum Beifach Kunst und Gestaltung setzt den Nachweis der bestandenen Eignungsprüfung gemäß der Eignungsprüfungsordnung des Faches Bildende Kunst vom 15. Oktober 2012 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 18.10.2012) in der jeweils geltenden Fassung voraus.

§ 4

Module

(1) Es werden in der Fachwissenschaft folgende Module studiert:

Modul	Dauer (Semester)	Arbeits- belastung (Stunden)	Leistungs- punkte
1. Grundlehre Kunstpraxis	1	150	5
2. Freie und angewandte Grafik	2	300	10
3. Malerei – Skulptur - Raum	2	300	10
4. Neue Medien	2	300	10
5. Kunstgeschichte - Einführung in die Bildmedien	1	150	5
Summe		1200	40

(2) Es wird in der Fachdidaktik folgendes Modul studiert:

Modul	Dauer (Semester)	Arbeits- belastung (Stunden)	Leistungs- punkte
Einführung Theorie und Praxis der Kunstpädagogik	1	150	5
Summe		150	5

(3) Die Qualifikationsziele der einzelnen Module ergeben sich aus der Anlage B.

(4) Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache gehalten.

§ 5 Modulprüfungen

(1) In den Modulen der Fachwissenschaft sind die folgenden Prüfungsleistungen zu folgenden Regelprüfungsterminen (im Fachsemester des Beifachstudiums) zu erbringen:

Modul	Prüfungsleistung (Art und Umfang)	Regelprüfungstermin (Sem.)
1. Grundlehre Kunstpraxis	Portfolio künstlerischer Arbeiten (10 Arbeiten)	1.
2. Freie und angewandte Grafik	Präsentation künstlerischer Arbeiten mit mündl. Prüfung (15 Min.)	3.
3. Malerei - Skulptur - Raum	Präsentation künstlerischer Arbeiten mit mündl. Prüfung (15 Min.)	3.
4. Neue Medien	Präsentation künstlerischer Arbeiten mit mündl. Prüfung (15 Min.)	4.
5. Kunstgeschichte - Einführung in die Bildmedien	Mündl. Einzelprüfung (20 Min.)	1.

(2) Im Modul der Fachdidaktik ist die folgende Prüfungsleistung zu folgendem Regelprüfungstermin (im Fachsemester des Beifachstudiums) zu erbringen:

Modul	Prüfungsleistung (Art und Umfang)	Regelprüfungstermin (Semester)
Einführung Theorie und Praxis der Kunstpädagogik	Referat (20 Min.) mit anschließender schriftlicher Ausarbeitung (8-10 Seiten)	3.

(3) Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus den in der Anlage B formulierten Modulbeschreibungen.

(4) Mündliche Prüfungen und Präsentationen künstlerischer Arbeiten in den Modulen 2, 3, 4 werden von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abgehalten. Sonstige Prüfungsleistungen werden von einem Prüfer, im Falle des letzten Wiederholungsversuchs von zwei Prüfern bewertet.

(5) Das Modul Nr. 1 wird mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet.

§ 6
Inkrafttreten, Übergangsvorschrift

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft. Sie gilt auch für Studierende, die ab Wintersemester 2012/13 im ersten Fachsemester des modularisierten Lehramtsstudiums immatrikuliert wurden.

(2) Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2012/13 im nicht-modularisierten Lehramtsstudium immatrikuliert wurden, gelten bis zum 30. September 2020 die bisherigen Prüfungs- und Studienordnungen. Ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung ist nicht möglich.

(3) § 10 GPS LA gilt entsprechend.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 20. Juli 2016, der Genehmigung der Rektorin vom 1. August 2016 sowie im Benehmen mit dem Zentrum für Lehrerbildung vom 25. Juli 2016 gemäß § 4 Absatz 4 Satz 1 LehbildG M-V.

Greifswald, den 01.08.2016

Die Rektorin
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19.12.2016

Anlage A: Musterstudienplan Beifach Lehramt „Kunst und Gestaltung“

1. Semester 10 LP 300 Std.	1. Modul: Grundlehre Kunstpraxis <ul style="list-style-type: none"> • S 1 3 SWS (45/30) • S 2 3 SWS (45/30) 	5. Modul: Kunstgeschichte – Einführung in die Bildmedien <ul style="list-style-type: none"> • S 2 SWS (30/60) • S/Ü 2 SWS (30/30) 		
	PL: Portfolio künstlerischer Arbeiten (10 Arb.) 5 LP / 150 Std.		PL: mündl. Einzelprüf. (20 Min.) 5 LP / 150 Std.	
2. Semester 10 LP 300 Std.	2. Modul: Freie und angewandte Grafik <ul style="list-style-type: none"> • S 3 SWS (45/15) • S 3 SWS (45/45) 	3. Modul: Malerei - Skulptur - Raum <ul style="list-style-type: none"> • S 3 SWS (45/15) • S 3 SWS (45/45) 		
			Einführung Theorie und Praxis der Kunstpädagogik (Fachdidaktik) <ul style="list-style-type: none"> • S 2 SWS (30/45) • S 2 SWS (30/45) 	
3. Semester 15 LP/ 450 Std.	<ul style="list-style-type: none"> • S 3 SWS (45/15) • S 3 SWS (45/45) 	<ul style="list-style-type: none"> • S 3 SWS (45/15) • S 3 SWS (45/45) 		
	PL: Präsentation künstlerischer Arbeiten mit mündl. Prüfung (15 Min.) 10 LP / 300 Std.		PL: Präsentation künstlerischer Arbeiten mit mündl. Prüfung (15 Min.) 10 LP / 300 Std.	
4. Semester 10 LP 300 Std.	4. Modul: Neue Medien <ul style="list-style-type: none"> • S 3 SWS (45/15) • S 3 SWS (45/45) 		<ul style="list-style-type: none"> • KU 3 SWS (45/15) • KU / Projekt 4 SWS (60/30) 	
	PL: Präsentation künstlerischer Arbeiten mit mündl. Prüfung (15 Min.) 10 LP / 300 Std.			

Legende:

- SWS - Semesterwochenstunde
- S - Seminar
- Ü - Übung
- LP/Std. - Leistungspunkte (ECTS)/ Arbeitsaufwand je Modul
- PL - Prüfungsleistung(en)
- (x/x) - (Stunden Kontaktzeit je Lehrveranstaltung/ Stunden Selbststudium je Lehrveranstaltung).

Anlage B: Modulbeschreibungen

Modul 1. Grundlehre Kunstpraxis	
Qualifikationsziele	Die Studierenden entwickeln Einsichten in die grundlegenden gestalterischen Zusammenhänge, Methoden und Inhalte in verschiedenen künstlerischen Gestaltungsbereichen der Bildenden Kunst
Inhalte	Die Studierenden setzen sich exemplarisch mit unterschiedlichen relevanten Aufgabenstellungen auseinander. <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in bildnerisches Gestalten • Einführung in plastisches Gestalten Dabei werden vor allem die Bereiche Malerei/Grafik, Skulptur/Objekt/Raum, der Neue Medien sowie der angewandten Künste vermittelt.
Lehrveranstaltungen	2 Seminare je 3 SWS (45/30)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Prüfungsleistung	Portfolio künstlerischer Arbeiten (10 Arb.)
Semester/Dauer	1.Semester/ ein Semester
Häufigkeit des Angebotes	Jedes Semester
Arbeitsbelastung	150
Leistungspunkte	5

Modul 2. Freie und angewandte Grafik	
Qualifikationsziele	Die Studierenden konzipieren und realisieren künstlerische Projekte in den Bereichen Zeichnung/freie Grafik, sowie der angewandten Künste über 2 Semester.
Inhalte	Die Studierenden bearbeiten Aufgabenstellungen in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Zeichnung • freie Grafik • Druckgrafik • Buchgestaltung • sowie andere Medien der angewandten Künste.
Lehrveranstaltungen	2 Seminare je 3 SWS (45/15) und 2 Seminare je 3 SWS (45/45)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Prüfungsleistung	Präsentation künstlerischer Arbeiten mit mündl. Prüfung (15 Min.)
Semester/Dauer	2. u. 3.Semester/ zwei Semester
Häufigkeit des Angebotes	Jedes Semester
Arbeitsbelastung	300
Leistungspunkte	10

Modul 3. Malerei - Skulptur - Raum	
Qualifikationsziele	Die Studierenden konzipieren und realisieren künstlerische Projekte in den Bereichen Zeichnung/Malerei/Skulptur/Objekt/Raum über mindestens 2 Semester.
Inhalte	Die Studierenden bearbeiten Aufgabenstellungen in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Zeichnung und zeichnerisches Naturstudium • Malerei und Farbenlehre • Skulptur/Objekt und Materialästhetik • Raumkonzeptionen und Installation • und interdisziplinärer Projektarbeit
Lehrveranstaltungen	2 Seminare je 3 SWS (45/15) und 2 Seminare je 3 SWS (45/45)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Prüfungsleistung	Präsentation künstlerischer Arbeiten mit mündl. Prüfung (15 Min.)
Semester/Dauer	2. u. 3.Semester/ zwei Semester
Häufigkeit des Angebotes	Jedes Semester
Arbeitsbelastung	300
Leistungspunkte	10

Modul 4. Neue Medien	
Qualifikationsziele	Die Studierenden konzipieren und realisieren künstlerische Projekte in den Bereichen Fotografie, der audiovisuellen Medien sowie interdisziplinärer Kunstformen über mindestens 2 Semester.
Inhalte	Die Studierenden bearbeiten Aufgabenstellungen in den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> • Schwarzweißfotografie • Farbfotografie (analog/digital) • Film/Video • audiovisuelle Medien • sowie interdisziplinäre Kunstformen
Lehrveranstaltungen	Seminar 3 SWS (45/15), Seminar 3 SWS (45/45), Künstlerischer Unterricht 3 SWS (45/15), Künstlerischer Unterricht / Projekt 3 SWS (60/30)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Prüfungsleistung	Präsentation künstlerischer Arbeiten mit mündl. Prüfung (15 Min.)
Semester/Dauer	4. Semester
Häufigkeit des Angebotes	Jedes Semester
Arbeitsbelastung	300
Leistungspunkte	10

Modul 5. Kunstgeschichte - Einführung in die Bildmedien	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Einsicht in die historische Bedingtheit von Kunst • Beherrschung von Grundmethoden einschließlich deren Anwendung bei der Analyse und Interpretation von Werken der Bildenden Kunst
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundmethoden der Bildmedien, vor allem in den Bereichen Ikonographie und historische Bildwissenschaften • Werkbeschreibung und Analyse • Fachterminologie • Analyse vor Originalen • Kenntnisse von und Praxis in künstlerischen Arbeitsweisen (Druckgraphik, Fotografie etc.) • • Methoden und Praxis der Konservierung / Restaurierung von Kunstwerken
Lehrveranstaltungen	Seminar zur Einführung in die Bildmedien und zur Konservierung/Restaurierung 2 SWS (30/60) Übungen vor Originalen und zu künstlerischen Arbeitsweisen 2 SWS (30/30)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Prüfungsleistung	Mündl. Einzelprüfung (20 Min.)
Semester/Dauer	1. Semester/ ein Semester
Häufigkeit des Angebotes	Jedes Semester
Arbeitsbelastung	150
Leistungspunkte	5

Modul Einführung Theorie und Praxis der Kunstpädagogik	
Qualifikationsziele	Die Studierenden entwickeln ausgehend von unterschiedlichen konzeptionellen Ansätzen in der kunstpädagogischen Fachdidaktik und anderen Bezugswissenschaften sowie Entwicklungen in der Bildenden Kunst eigene pädagogische Herangehensweisen für unterschiedliche Unterrichtsformen.
Inhalte	Die Studierenden setzen sich exemplarisch mit unterschiedlichen kunstpädagogischen Theorien aus der Geschichte und Gegenwart des Unterrichtsfachs auseinander. Sie lernen unterschiedliche Bezugswissenschaften für die kunstpädagogische Theoriebildung kennen und erkennen das Unterrichtsfach Kunst in seinen relevanten Dimensionen. Entwicklung, Analyse und Interpretation der ästhetischen Fähigkeiten bei Kindern und Jugendlichen.
Lehrveranstaltungen	2 Seminare je 2 SWS (30/45)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Prüfungsleistung	Referat (20 Min.) mit anschließender schriftlicher Ausarbeitung (8-10 Seiten)
Semester/Dauer	3. Semester/ ein Semester

Häufigkeit des Angebotes	Jährlich
Arbeitsbelastung	150
Leistungspunkte	5